



**Landratsamt Sigmaringen**

Landratsamt Sigmaringen - Postfach 14 62 - 72484 Sigmaringen

An die  
Presse

**Landwirtschaft**

Gerhard Gommeringer

☎ 0 75 71 / 102 – 8600  
✉ 0 75 71 / 102 – 8699  
Gerhard.Gommeringer@LRASIG.de

Sigmaringen, den 19.01.2016

## **PRESSEMITTEILUNG**

**Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft informiert**

### **Nitratinformationsdienst (NID)**

Landkreis Sigmaringen. Stickstoff ist ein wichtiger Pflanzennährstoff und hat einen bedeutenden Einfluss auf das Pflanzenwachstum. Er unterliegt im Boden einer starken Dynamik, sodass für die Planung der Stickstoffdüngung die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffs im Boden (i.d.R. vorwiegend Nitrat) von entscheidender Bedeutung ist.

Zur Ermittlung des Bodennitratgehaltes zu Vegetationsbeginn steht den Landwirten der Nitratinformationsdienst zur Verfügung.

In Wasserschutzgebieten, die als Problem- oder Sanierungsgebiete eingestuft sind, ist die Ermittlung des Bodennitratgehaltes zur Berechnung des Düngebedarfs auf Schlägen größer 10 Ar in folgenden Fällen Pflicht:

1. zur Düngung von Mais (im 4-Blatt Stadium) und Kartoffeln,
2. nach Kartoffeln und nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernterückständen (z.B. nach Raps oder nach Leguminosen),
3. zur ersten Kultur nach dem Umbruch von mehrjährig stillgelegten Flächen sowie von mehr als zweijährigem Wechselgrünland,
4. auf ammoorigen Böden und Moorböden,
5. auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem Viehbesatz von mehr als 1,4 GV/ha LF,
6. auf Flächen, bei denen bei einer Kontrolle im Herbst die Bodennitratwerte hoch waren und daher eine Auflage zur Aufzeichnungspflicht erteilt wurde.

Geräte zum Ziehen der Bodenproben können bei den nachstehend aufgeführten Sammelstellen ausgeliehen werden. Zum Transport der NID-Bodenproben sind die Styroporbehälter mit den eingesetzten farbigen Bechern zu verwenden. Diese Behälter werden ebenfalls bei den Sammelstellen ausgegeben. Alternativ können auch die nachstehend aufgeführten Lohnunternehmen zur Beprobung beauftragt werden. Für jeden beprobten Schlag wird eine Stickstoffdüngungsempfehlung erstellt. Die Kosten hat der Landwirt zu tragen.

#### Ausgabe- und Sammelstellen im Landkreis Sigmaringen:

Ausgabeort	Name und Anschrift des Ausgebers	Telefon	Ausgabezeiten
Bad Saulgau	Roland Ziegler, BayWa Paradiesstr. 35 88348 Bad Saulgau	07581/ 200650	Mo- Fr: 08:30- 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr Samstag 08:30 – 12:30 Uhr
Inneringen	Albert Sprißler Brühlstr. 17 72513 Hettingen – Inneringen	07577/ 3409	werktag: ab 17:30 Uhr
Kettenacker	Leo Biener Tigerfeldstrasse 12 72501 Gammertingen – Kettenacker	07574/ 4159	werktag: 8:00 – 10:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Laiz	Hubertus Kleiner Weinfeldhof 1 72488 Sigmaringen – Laiz	07585/ 930710	werktag: ab 17:00 Uhr
Ostrach	Paul Bosch Mühlgasse 12 88356 Ostrach – Jettkofen	07585/ 1632	werktag: 13:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr
Ostrach	Maschinenring Alb/Oberschwaben Hauptstrasse 17 88356 Ostrach	07585/ 93070	werktag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr Freitags 13:30 – 16:00 Uhr
Pfullendorf	Werner Schultheiß Sahlenbach Haus Nr. 5 88630 Pfullendorf	07552/ 97075	werktag: ab 18:00 Uhr

#### Lohnunternehmer:

Werner Schultheiß	88630 Pfullendorf–Aach-Linz	Telefon: 07552 97075
Rudolf Stehle	88367 Hohentengen–Ölkofen	Telefon: 07572 1853
Wendelin Bottling	88633 Heiligenberg–Wintersulgen	Telefon: 07554 8845

Um eine aussagekräftige Düngungsempfehlung zu erhalten, sollte die Beprobung möglichst zeitnah vor der ersten Stickstoffdüngung durchgeführt werden. Es gelten folgende Beprobungszeiträume:

	Zeitraum	Bemerkung
Wintergetreide, Winterraps	01.02. - 30.04.	
Sommergerste	15.02. - 30.04.	
Mais, normale Nmin-Methode	15.03. - 15.05.	
Mais, späte Nmin-Methode	15.05. - 30.06.	4 Blattstadium
Frühkartoffeln	01.02. - 15.05.	
Kartoffeln	15.02. - 15.06.	

Alle nicht genannten Kulturen können jederzeit beprobt werden. Der Umstellungstermin bei Mais auf die späte Nmin-Methode ist abhängig von Witterung und Vergleichsgebiet. Bei Mais in Problem- und Sanierungsgebieten ist eine Beprobung im 4-Blattstadium vorgeschrieben.

Sofern es die Tiefgründigkeit des Standorts ermöglicht, ist die Bodenprobe bis zu einer Tiefe von 90 cm zu ziehen. Für die Kulturen Sommergerste und Kartoffeln gilt eine Beprobungstiefe von 60 cm.

Bei den o.g. Sammelstellen können auch Bodenproben zur Grundbodenuntersuchung (P, K, Mg, pH) und Gülleproben abgegeben werden.